

# Diözesanes Stellenverteilungskonzept

## Superintendentenz Niederösterreich

beschlossen am 9.11.2024 in Mödling

Dem diözesanen Stellenverteilungskonzept gingen intensive Beratungs- und Diskussionsprozesse in Sitzungen und Klausuren des Superintendentialausschusses, drei Sitzungen in den Regionen Ost, Nord/West und Süd, eine Besprechung des Superintendentialausschusses mit den Pfarrgemeinden (PG) im Schwarzatal und Einzelgespräche mit betroffenen Personen voraus. Die Regionalsitzungen wurden durch Mag. Albert Brandstätter (Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau) begleitet.

### Fakten

Das der Superintendentenz NÖ zugeteilte Kontingent beträgt aktuell **29,62 Stellen**, abzüglich 10% Vakanzen **26,66 Stellen** (SpgAtVO vom 1. Jänner 2024, ABL. Nr. 219/2023).

Stand 9.11.2024 sind in Niederösterreich **31,65 Stellen** vorgesehen, d.h. es sind **2,03 Stellen** zu reduzieren.

### Grundsatzüberlegungen

Das Ansinnen der Superintendentialversammlung Niederösterreich ist, die flächendeckende geistliche Betreuung aller Pfarrgemeinden und ihrer Mitglieder sowie derzeit auch die Aufrechterhaltung der Gemeindegrenzen zu bewahren. Diese strategische Überlegung betrifft insbesondere auch die Diasporagemeinden, die sich teilweise über mehrere politische Bezirke erstrecken. Lebendiges evangelisches Leben in der Superintendentenz NÖ soll so auch in Zukunft gesichert werden.

Auf Grund der nur sehr geringfügigen Änderungen im Stellenplan hat sich die Superintendentialversammlung NÖ darauf verständigt, vorerst keine durch den Stellenplan begründeten Pfarrgemeindefusionen durchzuführen. Den Bedürfnissen der Pfarrgemeinden, der Mitglieder der Superintendentenz NÖ und der hauptamtlichen geistlichen Amtsträger:innen soll nachgekommen werden und Planungssicherheit für die kommenden Jahre gegeben sein. Neue Amtsaufträge wirken sich teilweise insofern reduzierend auf den Stellenplan aus, als durch eine erhöhte Unterrichtsverpflichtung Stellen mit entsprechend 1,0 Vollzeitäquivalent vergütet werden können (Modell PG Traiskirchen). Die Stellen bleiben damit in ihrer Attraktivität für neue Bewerbungen erhalten, gleichzeitig wird dem erhöhten Bedarf zur Abdeckung von Religionsunterrichtsstunden Rechnung getragen.

### **Diasporapfarrstelle 0,3 VZÄ**

#### **Reduktion 0,3 VZÄ**

Dank zahlreicher engagierter ehrenamtlicher Lektor:innen in den Pfarrgemeinden und der gewachsenen Tradition des hervorragenden und kollegialen Miteinanders unter Geistlichen Amtsträger:innen, insbesondere bei Urlaubs- und Krankenstandvertretungen, wird die gegenständliche Stelle nach dem Ruhestand des derzeitigen Amtsinhabers mit 31.8.2027 nicht nachbesetzt.

### **Gefängnisseelsorgestelle 0,7 VZÄ**

#### **Reduktion 0,7 VZÄ**

Die Superintendentialversammlung bekennt sich ausdrücklich zur Bedeutung der Gefangenenseelsorge als besonderem Raum der Begegnung mit Menschen in einer existentiell herausfordernden Situation. Gnade, Vergebung, Hoffnung und Würde bekommen im Rahmen des Justizvollzugswesens eine außergewöhnliche Bedeutung. Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers endet mit 31.8.2027. In der Folge sollen die Aufgaben und die Verantwortung der Gefangenenseelsorge den Pfarrgemeinden, auf deren Gebiet die jeweiligen Justizvollzugsanstalten (JVA) liegen und ihren Geistlichen Amtsträger:innen, gegebenenfalls ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, übertragen werden. In einigen Pfarrgemeinden werden JVA bereits jetzt durch haupt- und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen betreut (Wr. Neustadt, St. Pölten, Hirtenberg, Sonnberg/Hollabrunn).

Beim Erstellen der zukünftigen Amtsaufträge sind die jeweiligen Justizanstalten auf dem Gebiet der PG namentlich anzuführen (derzeit im Amtsauftrag Stein, Krems, St. Pölten, Göllersdorf, Sonnberg, Korneuburg, Hirtenberg, Wr. Neustadt, Gerasdorf, Schwarzbau) und festzuhalten, wie eine Versorgung durch PG und ihre Mitarbeitenden sichergestellt werden kann. Zweifelsohne handelt es sich hierbei um eine schmerzvolle Strategieänderung und um eine Mehrbelastung der PG sowie ihrer Mitarbeiter:innen. Die PG haben daher in der Zusammenarbeit mit den gewählten, zugeteilten oder bestellten Geistlichen Amtsträger:innen auf diese besondere Herausforderung Rücksicht zu nehmen. Gleichzeitig ergeben sich durch die haupt- und ehrenamtlichen Seelsorger:innen vor Ort Chancen, kurzfristig tätig werden und reagieren zu können. Weitere Vorteile sind eine andere Form der Vernetzungsarbeit, eine stärkere Einbindung und Sichtbarwerdung des Arbeitsfeldes in der jeweiligen PG, sowie beträchtliche finanzielle und zeitliche Einsparungen durch entfallende Anfahrtswege. Die Überlegungen zur Implementierung der Gefangenenseelsorge in die Verantwortung der Gemeinden vor Ort müssen auch die Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter:innen beinhalten sowie koordinierende Tätigkeiten.

## **Pfarrgemeinden im Schwarzatal 2,4V ZÄ**

### **Reduktion 0,4 VZÄ**

Die Region Schwarzatal besteht aus den PG Gloggnitz (0,6 im Stellenplan; unbesetzt), Naßwald (0,2; unbesetzt), Ternitz (0,65 weltlicher Dienstnehmer, Ende des Dienstvertrages mit 31.8.25; 0,35 unbesetzt) und Neunkirchen (0,6; unbesetzt), gesamt 2,4 VZÄ.

In den Pfarrgemeinden ist bereits seit längerem ein Prozess der Neukonsolidierung im Laufen. Der Superintendentialausschuss NÖ und Vertreter:innen der genannten PG haben eine Verständigung darüber hergestellt, dass in den kommenden Monaten, jedenfalls vor allfälligen Ausschreibungen, alle Pfarrstellen evaluiert werden und sich daraus eine Aufteilung der 2,0 VZÄ auf die genannten PG ergeben wird. Angeschlossen an diesen Verständigungsprozess über die Aufteilung der VZÄ hinaus sind damit einhergehende Überlegungen über eine Intensivierung der bereits gegebenen Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg anzustellen. Die in der Evaluierung von Jänner 2022 angesprochenen Überlegungen und Modelle, u.a. zum Gemeindeverband Schwarzatal und der Aufteilung Ost und West werden weitergeführt. Besonders zu berücksichtigen ist dabei auch die fragile Situation der Sicherstellung des Religionsunterrichtes.

----

Die folgende, für die PG St.Pölten und PG Wr. Neustadt, sowie die Jugendpfarrstelle der EJNÖ geplante Vorgehensweise basiert auf der Form der Neuordnung der Stelle der PG Traiskirchen, welche bereits im Jahr 2023 (ABl. Nr 66/2023) ausgeschrieben und in der Form mit 1.9.2023 umgesetzt wurde. Die genannte Stelle wurde im Stellenplan reduziert (0,75), durch eine im Amtsauftrag festgehaltene erhöhte Religionsunterrichtsverpflichtung (11 statt 8 Wochenstunden) bleibt der/die Geistliche Amtsträger:in jedoch mit 100% vergütet.

## **Evangelische Jugend NÖ 1,0 VZÄ**

### **Reduktion 0,2 VZÄ**

Die Superintendentialversammlung NÖ bekennt sich zur überregionalen, diözesanweiten Jugendarbeit, da diese in besonderer Weise die Zukunft unserer Evangelischen Kirche in NÖ mitgestaltet. Geistliche Amtsträger:innen auf der Jugendpfarrstelle der Evangelischen Jugend NÖ werden in Zukunft mit 0,8 VZÄ im Stellenplan geführt werden. Durch die neu eingeführte Unterrichtsverpflichtung von 4 Wochenstunden im Pflichtschulbereich oder Höherem Schulbereich ergibt sich eine Vergütung von 100%, vgl. PG Traiskirchen.

**PG Wr. Neustadt weitere, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle 1,0 VZÄ  
Reduktion 0,25 VZÄ**

Die zweite Pfarrstelle der PG Wr. Neustadt wird um 0,25 VZÄ reduziert. Auf Grund der Veränderung der Mitgliederanzahl (2013: 4262; 2023: 3209) ist diese Maßnahme vertretbar. Durch eine erhöhte Religionsunterrichtsverpflichtung (11 statt 8 Wochenstunden) wird die zweite Pfarrstelle analog zu der PG Traiskirchen ausgeschrieben, womit eine 100% Vergütung sichergestellt ist. Damit kann auch der Religionsunterricht längerfristig versorgt werden. Derzeit wird ein Teil des Bedarfs durch kirchl. bestellte Kräfte abgedeckt, teilweise nur durch unsichere Sammelgruppen. Dieser ungünstigen Lage kann durch eine erhöhte Unterrichtsverpflichtung entgegengewirkt werden.

**PG St. Pölten, weitere, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle 1,0 VZÄ  
Reduktion 0,25 VZÄ**

Die zweite Pfarrstelle der PG St. Pölten wird um 0,25 VZÄ reduziert. Angesichts der Veränderung der Mitgliederanzahl (2013: 2708; 2023: 2342), der Diasporasituation, und des Vergleichs mit größeren Pfarrgemeinden in der Superintendentenz NÖ (ca. 1450-1600 Mitglieder pro 1,0 VZÄ) ist diese Maßnahme vertretbar. Durch eine erhöhte Religionsunterrichtsverpflichtung (11 statt 8 Wochenstunden) wird die zweite Pfarrstelle analog zu der PG Traiskirchen ausgeschrieben, sodass eine 100% Vergütung sichergestellt ist. Damit kann auch der Religionsunterricht längerfristig versorgt werden. Derzeit werden 28 Wochenstunden ausschließlich im Pflichtschulbereich durch eine bereits pensionierte, kirchlich bestellte Lehrkraft und eine Lehrkraft im Landesdienstverhältnis kurz vor dem Ruhestand gehalten. Die verstärkte unterrichtliche Tätigkeit des/der Stelleninhaber/in soll die religionsunterrichtliche Situation am Pfarrgemeindegebiet positiv beeinflussen.

**Zusammenfassung der zeitlichen Umsetzung**

Diasporapfarrstelle	31.8.2027 (Ruhestand)
Gefängnisseelsorgestelle	31.8.2027 (Ruhestand)
Schwarzatal, unbesetzt	1.9.2025 (mit Ausschreibung)
bzw. Ternitz Ende Dienstvertrag 31.8.25	1.9.2025 (mit Ausschreibung)
PG St.Pölten 2, unbesetzt	1.9.2025 (mit Ausschreibung)
PG Wr. Neustadt 2, unbesetzt	1.9.2025 (mit Ausschreibung)
Jugendpfarrstelle, Ende Amtsauftrag 31.8.25	1.9.2025 (mit Ausschreibung)

**Personalstand**

Stelle	IST - STAND		IST - ZUKÜNFTIG	
	Kontingent IST	Erhöhter RU IST	Kontingent SOLL	Erhöhter RU
Pfarrgemeinde Amstetten	1		1	
Pfarrgemeinde Baden	1		1	
Pfarrgemeinde Bad Vöslau	1		1	
Pfarrgemeinde Berndorf			0,5	
Pfarrgemeinde Gmünd	1		1	
Pfarrgemeinde Horn	1		1	
Pfarrgemeinde Krems	1		1	
Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs	1		1	
Pfarrgemeinde Mitterbach	1		1	
Pfarrgemeinde Mödling	2		2	
Pfarrgemeinde Naßwald	0		2	
Pfarrgemeinde Neunkirchen	0			
Pfarrgemeinde Ternitz	0,65			
Pfarrgemeinde Gloggnitz	0			
Pfarrgemeinde Perchtoldsdorf	1		1	
Pfarrgemeinde St. Aegyd	1		1	
Pfarrgemeinde St. Pölten	0,9		1,75	0,25
Pfarrgemeinde Wr. Neustadt	1		1,75	0,25
Pfarrgemeinde Tulln	0		1	
Pfarrgemeinde Traiskirchen	0,75	0,25	0,75	0,25
Pfarrgemeinde Strasshof	1		1	
Pfarrgemeinde Schwechat	0,7		1	
Pfarrgemeinde Bruck/Leitha	1		1	
Pfarrgemeinde Klosterneuburg	1		1	
Pfarrgemeinde Korneuburg	1		1	
Pfarrgemeinde Mistelbach	1		1	
Pfarrgemeinde Purkersdorf	1		1	
Pfarrgemeinde Stockerau	1		1	
Sup. NÖ Gefängnis/Diaspora	1		0	
Sup. NÖ Jugendpfarrstelle	1		0,8	0,2
Sup. NÖ SI	1		1	
	<b>26</b>		<b>29,55</b>	

Stellen werden innerhalb der 4 PG in eigenem Prozess aufgeteilt. Zuordnung der Zahl 2 nur schematisch!

(Kontingent gemäß SpgAtVO: 29,62)

Die "Vakanzzahl" 10% von 2,96 VZÄ wird sich in den laufenden Jahren immer wieder durch Pensionierungen und damit offene Pfarrstellen ergeben.

- Pensionierung 2026
- Pensionierung 2027
- Pensionierung 2029
- Pensionierung 2030